

St. Peter's Bote.

U. J. O. G. D.

Der „St. Peter's Bote“ wird von den Benediktiner-Mönchen in St. Peter's Monastery, Canada, herausgegeben und kostet pro Jahr bei Vorausbezahlung \$ 1.00, nach Deutschland \$ 1.50.

Agenten verlangt.

Alle für die Redaktion bestimmten Briefe adressiere man:
ST. PETERS BOTE,
Rosthern, N. W. T., Canada.

Gelder schide man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Express-Anweisungen (Money-Orders).

Kirchenkalender.

- 26. Juni, 5. Sonntag nach Pfingsten.
Evang.: Von der Gerechtigkeit. — Matth. 5, 20. Johannes und Paulus.
- 27. Juni, Trinitatis.
- 28. Juni, Leo.
- 29. Juni, Petrus und Paulus.
- 30. Juni, Pauli Gedächtnis.
- 1. Juli, Theobald.
- 2. Juli, Mariä Heimsuchung.

Empfehlen den „St. Peter's Bote“ euren Freunden und Bekannten! — Probe-Nummern werden gratis gesandt.

Editorielles.

Solchen unserer Leser, die die Nummern 6 und 8 des „St. Peter's Bote“ noch an Hand haben, wären wir zu großem Danke verpflichtet, wenn sie uns dieselben zusenden würden, da es uns an diesen Nummern mangelt.

Mehrere unserer geschätzten Leser haben uns in der letzten Zeit berichtet, daß sie den „St. Peter's Bote“ nicht regelmäßig erhalten. Wir suchen unser bestes zu thun, um allen regelmäßig die Zeitung zuzusenden, sollten aber welche durch Versehen oder aus irgend welcher Ursache dieselbe nicht erhalten, so ersuchen wir sie, uns davon zu benachrichtigen. Mit unserer Abonnentenliste ist immer noch nicht alles in Ordnung, und es nimmt Zeit und Geduld, bis einmal alle Namen und Adressen geregelt sind.

Neue Abonnenten müssen gewöhnlich ungefähr zwei Wochen warten, bis ihnen die Zeitung zugesandt wird. Es vergeht schon etwa eine Woche, bis eine Bestellung von den Staaten nach Rosthern und von hier nach Winnipeg gesandt wird. Bis dann der Name auf die Abonnentenliste kommt und die Zeitung dem Besteller zugesandt wird, vergeht immer wieder eine Woche. Man möchte daher nicht besorgt sein, wenn nach dem Abonnement auf die Zeitung dieselbe nicht allsogleich ihr Erscheinen macht.

Der Eisenbahnverkehr zwischen Regina und Rosthern ist jetzt wieder vollständig hergestellt. Die Passagierzüge laufen wieder tagtäglich und Frachtzüge finden sich auch täglich hier ein. Alle Züge laufen jetzt direkt durch ohne Unterbrechung und ohne daß die Passagiere umsteigen müssen. Sehr viel Fracht und viele Emigranten-Cars gelangen fast täglich hier an. Es wird aber immerhin noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis all die Fracht und die Emigranten-Effekten an Ort und Stelle befördert worden sind.

Die Witterung in der letzten Woche war hier äußerst angenehm. An ein paar

Tagen hat es zwar ein wenig geregnet, auch war es manchmal etwas kühl, aber durchschnittlich herrschte warmes Wetter und herrlicher Sonnenschein belebte aufs Neue die Fluren. Das Gras und alles Getreide ist jetzt in raschem Wachstum begriffen, und allenthalben hört man, daß die Aussichten für eine reichliche Ernte dieses Jahr äußerst günstig sind.

Unsere Ansiedler sind gebeten, interessante Berichte an den „St. Peter's Bote“ einzusenden, z. B. über ihre Erlebnisse, Fortschritte u. s. w. Solche Korrespondenzen, falls sie wahrheitsgetreu sind, werden stets bereitwillige Aufnahme finden.

Verkaufs-Land.

Die verschiedenen Landgesellschaften, welche das Verkaufsland in der St. Peter's Kolonie eignen, bestimmen ihre Preise nach Beliebiger, je nach Lage, Qualität des Bodens und Entfernung von der Eisenbahn. Im westlichen Teile von der Kolonie bei Rosfeld und St. Benedikt, mit einer Entfernung von 6 bis 18 Meilen von der neuen Eisenbahn, kann man die schönste ebene Prärie kaufen zu \$7.50 per Acker. Zu diesem Preise hat man die Auswahl in der Nähe von Kirche und Schule, wo alles schon dicht besiedelt ist. Dieses Land ist vorzüglich und kann kaum übertroffen werden. In anderen Teilen der Kolonie laufen die Preise von \$8.50 bis \$11.00 per Acker. Die Bedingungen sind meistens ungefähr dieselben, nämlich eine Anzahlung von \$2.00 per Acker und das übrige in vier bis fünf Jahren in jährlichen Abzahlungen mit Zinsen zu sechs Prozent.

Wer in größerem Maßstabe kaufen will, kann es auch noch billiger bekommen. Wenn einer 10,000 Acker kaufen würde, so könnte er es bei Rate bezogen zu \$6.00 per Acker bekommen. Er würde das Recht der Auswahl haben und könnte sich in Bezug auf Lage und Qualität des Bodens vorzügliches Land auswählen, jedoch ist es meistens mit leichtem Gesträuch bewachsen. Auch längs der Eisenbahn östlich vom Kloster sind zehntausend Acker gutes Land zu \$6.50 per Acker zu kaufen.

Wer Land in der Kolonie kaufen will, wende sich an die Catholic Settlement Society, Rosthern, Sask., Canada.

Die Stellung der Frau in Japan.

Man braucht kein sogenannter Frauenrechtler zu sein und man wird doch anerkennen müssen, daß die Stellung, welche das Weib in einem Volke einnimmt, kennzeichnend für dessen Bildung und Gesittung ist. Die Männer, welche ihre Frauen und ihre Mütter nicht ehren, stehen auf sehr niedriger Kulturstufe.

Die Japanerin ist nicht die Gefährtin ihres Mannes, sondern seine Dienerin, welche sich all seinen Wünschen zu fügen hat. Stirbt der Mann, so ist die Witwe nicht etwa das Haupt der Familie, sondern dies ist der älteste Sohn, dessen Befehlen die Mutter sich unterwerfen muß. Die Frau ist und bleibt unter allen Umständen ein untergeordnetes Wesen in der Familie; eine Dienerin ihres Vaters, dann ihres Mannes und schließlich (als Witwe) ihres Sohnes, wenn sie einen hat.

Die Stellung der japanischen Frau wird dadurch noch abhängiger von ihrem Mann, weil dieser das Recht hat, sie auf die niedrigsten „Gründe“ hin aus dem Hause zu weisen. Es genügt, daß der Hausherr einer seiner Frauen unehr-

liches Betragen nachsagt, oder Bieberei, oder Katschucht, um sich gesetzlich scheiden zu lassen. Er hat auch das Recht, irgend ein Frauenzimmer, das ihm gefällt, in das Haus zu bringen und diese Person zu seiner ersten Gattin zu machen. Die anderen Frauen müssen sich dem ohne weiteres fügen. Thun sie das nicht, machen sie unfeindliche Gesichter, so müssen sie sich der Ehescheidung ver-sehen.

Diesen Stand der Dinge halten die Japaner für den allein richtigen. Sie ahnen allerdings die Errungenschaften europäischen Fortschrittes nach und nutzen alles aus, was ihnen zweckmäßig erscheint; aber sie thun das mit dem Gebahren von Menschen, welche dadurch den „rothaarigen Barbaren“ große Ehre erweisen. Denn darin stimmen alle verlässlichen Reiseberichterstatter überein, daß der Dürkel, mit welchem die Japaner auf alle anderen Völker blicken, alles Glaubwürdige übersteigt, und während sie teilweise von dem Leben, was Europa auf geistigem wie auf materiellem Gebiet in den letzten Jahrhunderten errungen hat, stecken sie im fittlichen Sumpfe, ohne trotz ihres hochmütigen Gebahrens auch nur den Versuch zu machen, aus ihrem Pfuhl herauszutreten.

Päpstliche Kommission zur Verteidigung katholischer Rechte.

Nach Kabeltelegrammen hat der hl. Vater am 30. April eine päpstliche Kommission ernannt, deren besondere Aufgabe darin bestehen soll, die Rechte der katholischen Kirche zu verteidigen. Der Präsident dieser Kommission ist Kardinal Vanutelli. Diese Kommission wird aus einem allgemeinen Exekutiv-Ausschusse u. einer allgemeinen Verwaltungsbehörde, die ihren Sitz in Rom haben werden, bestehen und sollen diese Behörden ihre Arbeit auf alle Teile der Erde, in denen die bürgerliche Gewalt in die Rechte der Kirche eingreift, ausdehnen. In Frankreich soll zu diesem Zwecke eine besondere Unterabteilung gebildet werden.

Es wird erwartet, daß diese Kommission imstande sein werde, in vielen Teilen der Erde die katholischen Bürger so zu organisieren, daß die Annahme vieler der Kirche feindlichen Gesetze verhindert und die Aufhebung bereits erlassener Gesetze bewirkt werden kann.

Untersuchungs-Verhör bezüglich des Todes des Herrn Specht.

Freitag Abend den 3. Juni und am darauffolgenden Samstag Morgen hielt der Richterbeschauer Dr. Stewart die Untersuchung vor den Geschworenen in Bezug auf die Ursache des Todes des Herrn Adam Specht aus der St. Anna Gemeinde. Wie in der letzten Nummer unseres Blattes berichtet wurde, ist Herr Specht von einem Menomiten namens John M. Neufeld niedergesunken und unter die Räder seines schwerbeladenen Wagens geschleudert worden, infolgedessen er am darauffolgenden Tage starb. Nachdem verschiedene Zeugen verhört worden waren, lautete das Urteil des Geschworenengerichts nach kurzer Beratung: „Adam Specht kam zu seinem Tode, indem er unter seinen eigenen Wagen fiel.“

Vorigen Samstag den 11. Juni wurde das gerichtliche Untersuchungsverhör vor dem hiesigen Friedensrichter Max Heyden eingeleitet. Der Regierungs-Kläger Lamont von Prince Albert war zugegen und leitete die Untersuchung. Zwei Augenzeugen des Vorfalls legten Zeugnis

ab, nämlich die Herren Risner und Klingler. Ihr Zeugnis lautete dahin, daß der Herr Specht etwa zwei Fuß weit von seinem Fuhrwerke einherging und in dieser Entfernung vom Wagen des Herrn Neufeld ergriffen und unter die Räder seines eigenen Wagens geschleudert wurde. Es wurde ferner bezeugt, daß Herr Neufeld in schnellem Trab an ihm vorbeifuhr und daß auf der breiten und ebenen Straße genug Raum war zum Passieren.

Da die Arbeiten des Untersuchungs-Verhörs am Samstag nicht erledigt wurden, hat das Gericht sich bis auf den folgenden Montag vertagt. Am Montag wurden noch verschiedene andere Zeugen vorgeladen, so daß nahezu der ganze Tag mit dem Verhör der Zeugen in Anspruch genommen wurde. Es handelte sich bei dieser gerichtlichen Untersuchung nur darum, ob genügende Beweise vorhanden sind, daß Herr Neufeld vor das Hochgericht geladen werden kann, und der Richter hat in diesem Sinne entschieden. Herr Neufeld wurde somit unter \$5000 Bürgschaft gestellt und muß vor dem Hochgericht, welches wahrscheinlich im nächsten Monat zu Prince Albert Sitzung halten wird, sich verantworten müssen. Wird er vor diesem Gerichte als schuldig befunden, so wird er Gefängnisstrafe erhalten. Ueber seine Schuld oder Unschuld wird das Geschworenengericht entscheiden.

Zu gleicher Zeit wird jetzt auch eine Zivilklage gegen ihn eingeleitet für Schadenersatz. Diese muß von der Witwe des Verstorbenen Herrn Specht eingeleitet werden. Nach dem Gesetze, wenn der Verunglückte infolge seines Unfalles stirbt, kann der für schuldig Angeklagte für nicht mehr als \$5000 haftbar gemacht werden. Der Advokat McHugh von Rosthern wird die Interessen der Witwe Specht vertreten.

Die Geschäftsleute Dawson Bros von Rosthern schickten dieser Tage eine große Kiste Lebensmittel als Almosen an die Familie Specht.

Der erste Priester seines Volkes — der erste Vollblut-Indianer in den Ver. Staaten, der Priester geworden ist, wie der „Indian Sentinel“ mitteilt, heißt Rev. Albert Regagnon. Er war in der Nähe von St. Mary's, Kansas, am 11. Dezember 1874 geboren, von wo seine Eltern nach der Bettawatone Reservation im Indianer-Territorium, jetzt Oklahoma, zogen. Seine Erziehung und Studien genoß er in der Sacred Heart Mission, Oklahoma, und in Rom. Gegenwärtig ist er als Hilfs-Missionär zu Muskogee, Indianer-Territorium, stationiert und entfaltet unter den Greeks und Cherokeses, sowie unter den unter diesen lebenden weißen katholischen Ansiedlern eine eifrige und gegenwärtige Thätigkeit. Außer der Sprache seiner Väter, der Algonquins, spricht der junge Indianer-Missionär fließend englisch und italienisch.

Nach einem Bericht der Grocery Trade Publishing Co. in New York sind im Jahre 1903 in den Ver. Staaten 1450 Millionen Gallonen Bier im Wert von 725 Millionen Dollars (zu 50 Cents die Gallone), ferner 160 Millionen Gallonen Schnaps und Wein im Wert von 500 Millionen Dollars, sowie für 225 Millionen Dollars wert Kaffee, Thee usw. verbraucht worden; also Bier, Schnaps, Wein, Kaffee und Thee zusammen genommen für 1450 Millionen Dollars; wovon die eine Hälfte auf das Bier allein, die andere Hälfte auf den Schnaps, Wein, Kaffee und Thee zusammen genommen, entfällt.